

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Bannereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Bannerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonntag
Verleger und verantwortl. Redakteur: Dr. Arndt, Berlin-Charlottenburg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 17, Schiffbaustraße 6
Druck: Verlagsanstalt "Die Arbeiter-Zeitung" Berlin-Charlottenburg
Inhaltswert: 1 Mark
Für Inserate aller Art: die Verlagsanstalt "Die Arbeiter-Zeitung" Berlin-Charlottenburg
für Todesanzeigen und Arbeitsmarkt: Seite 1, 50 Mark

Mit dieser Woche beginnen die durch Urabstimmung beschlossenen Verbandsbeiträge!

Betriebsrätewahlen.

Ein Jahr Betriebsräte. Eine kurze Epoche Zeit im Laufe der Entwicklung, und doch so reich an Kämpfen, daß es schon der Mühe lohnte, einen kurzen Rückblick zu halten auf diese so heiß umkämpften Vertreter der Arbeiterschaft. Bis vor der Revolution im November 1918 waren alle Bemühungen der Arbeiterschaft und ihrer Organisationsorgane, eine Arbeitervertretung, wie sie der Stellung dieser Massen im Produktionsprozess entspricht, gesetzlich festzulegen, gescheitert. Einzig und allem zeigte man im § 134 der Gewerbeordnung der Arbeiterschaft ein kleines Entgegenkommen. Der § 134 bestimmte, daß mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses Konzepte in die Arbeitsordnung aufgenommen werden konnten über die Benutzung der Hilfsfahrtsicherungen, sowie Vorschriften über das Verhalten jugendlicher Arbeiter, und daß vor Erlaß einer Arbeitsordnung der ständige Arbeiterausschuss gehört werden soll. Die Arbeitgeber hielten wohl den Arbeiterausschuss an, weil er gesetzlich kein Zwang bestand, den Wünschen und Forderungen nachzukommen zu müssen, so war dieses größtenteils nichts als Jure. Der Fabrikpapa mit dem „Herrn-im-Haus“-Gedankensystem war souverän. War die Arbeiterschaft in solchen Betrieben gemeinschaftlich organisiert, dann war es ja schon etwas schwieriger für den Unternehmer, sich schamlos den Herrschergeboten hinzugeben, denn die Gewerkschaften hatten doch soviel Macht, dafür zu sorgen, daß die Unternehmerbünde nicht in den Himmel wuchsen. Und nur so die Organisationen der Arbeiter gut ausgehandelt werden konnten Vorteile für dieselben erreicht werden. In es stand voraus die gesetzliche Interessenvertretung der Arbeiter. Aber die kapitalistische Gesellschaft hat sich ungeheuer bereichert. Und doch, eins muß uns mit hoher Befriedigung erfüllen, der Kapitalismus hat sich nicht nur bereichert, sondern er hat auch die Waffen geschärft, die ihm den Tod bringen; er hat auch die Kräfte erzeugt, die diese Waffen führen werden: die modernen Arbeiter und ihre Organisationen.

Eine durch nichts abzuführende Tatsache ist es, daß die Arbeiterschaft erst dann Rechte geltend machen konnte, als sie die Rückendeckung der Organisationen hinter sich hatte. Der Druck der Arbeiterschaft und ihr gesetzlich gestütztes Verlangen nach dem 9. November 1918 zwang die Regierung und der Gesetzgebung das nun heute bestehende Betriebsrätegesetz ab. Wohl sind nicht alle Wünsche der Organisationen und die Forderungen der Arbeiter berücksichtigt worden, vieles ist an diesem Gesetz noch zu ändern, bis es der berechtigten Stellung der Arbeiterschaft entspricht, aber unverkennbar ein entscheidendes geschichtliches Fortschritt. Mancher wird vielleicht vornehmlich mit dem Kopfe schütteln, aber sei es einmal gesagt, was gesagt werden muß. Heute ist in Deutschland ein ganz neues Moment in der Betrachtung der wirtschaftlichen Zustände und ihrer voraussichtlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die schwere militärische Niederlage nach dem furchtbaren Kriege, der an sich schon unseren wirtschaftlichen Reichtum vernichtet und das Land sogar von den wichtigsten Bedarfsgegenständen entblüht, hat uns zu einem von wirtschaftlich starken Gegnern abhängigen Volke gemacht. Jetzt heißt es auf ganz neuen Grundlagen erst wieder aufbauen, neue Existenzmöglichkeiten schaffen für die Bevölkerung, im eigentlichen Sinne geradezu noch einmal von vorne zu beginnen. Hier zu helfen sind in ganz hervorragendem Maße die Betriebsräte berufen. Sie sind nicht allein verpflichtet, die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Rechte und Forderungen der Arbeiterschaft nachdrücklich zu vertreten, sondern auch mitzuarbeiten, die Produktion auf möglichst hohem Stand zu bringen.

Das Betriebsrätegesetz ist jetzt ein Jahr in Kraft. Ob die Arbeitnehmervertreter die Rechte, die ihnen das Gesetz zuspricht, überall voll ausgenutzt haben, muß bezweifelt werden. Andererseits sind viel Klagen geführt worden, daß die Betriebsräte weit über die ihnen zustehenden Rechte hinausgegangen seien. Ein Jahr ist kurz und die Gesetzesmaterie neu. Noch längere Zeit wird es dauern, bis beide Interessengruppen sich mit den Gesetzesbestimmungen abgefunden haben werden. Die Arbeiterschaft jedoch muß sich unermüdet bemühen, ihren Vertretern diejenigen Fähigkeiten zu übermitteln, die sie in den Stand setzen, Betriebsräte im Sinne des Wortes zu sein. Darum ist es notwendig, bei den Neuwahlen eine sorgfältige Auswahl der Personen zu treffen. Damit soll aber nicht gekart sein, daß man nur kurzerhand den sich zurzeit noch im Amte befindenden Betriebsrat einfach herauswählt. Nein, dieses ist oft eine verkehrte Maßnahme. Die Arbeiterschaft muß prüfen, ob der scheidende Betriebsrat seine Pflicht erfüllt hat. Dabei aber auch berücksichtigen, wenn der Betriebsrat nicht immer den Wünschen gerecht werden konnte, daß die Verhältnisse eben stärker gewesen sind als er. Das darf kein Grund sein, dem Scheidenden die Stimme bei der Neuwahl

anzunehmen. Gerade die bisher tätigen Betriebsräte haben schon eine Praxis, haben Erfahrung, sind schon in den Gang des Betriebes eingeweiht. Dieses ist ein nicht zu verkennender Vorteil. Man hat sich aber Neuwahlen erforderlich, dann nicht diejenigen gewählt, die gelegentlich einmal große Töne reden und an dem alten Betriebsrat kein gutes Haar lassen. Nicht die obligatorischen Klassenkämpfer, sondern diejenigen, die beweisen haben, daß sie Sachkenntnis besitzen und die in der Lage sind, sowohl dem Unternehmer wie anderen Stellen gegenüber durch Energie, Sachlichkeit und Kenntnis der Arbeiterschaft zu wirken. Energie darf aber nicht verwechselt werden mit einem aufbrausenden Temperament. Der Betriebsrat, der einen Unterhändler gegenüber aufbraut und die Herrschaft über sich verliert, wird nichts erreichen, sondern volle Beharrlichkeit, Ruhe und Besonnenheit, wirtschaftliche Kenntnis und Organisations-talent haben Vorrecht auf Erfolg. Wählt Betriebsräte, die fest in ihren Gewerkschaften stehen, die haben eine vorzügliche Schule durchgemacht, vor denen hat die Betriebsratung Respekt. Stellt sich dann die Arbeiterschaft in gewerkschaftlicher Disziplin hinter solche Betriebsräte, dann kann die Hoffnung verwirklicht werden, daß das Betriebsrätegesetz dazu beiträgt, die furchtbaren Folgen des Krieges zu überwinden, und die Arbeiterschaft wird was sie ja soll und sein muß: Ein gleichberechtigter Faktor im Produktionsprozess.

Industriekommission und Getreidepreise.

Die Verordnung über die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ernte 1920 vom 13. März 1921 hatte Mindestpreise für die abzuliefernden Erzeugnisse (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln usw.) entsprechend dem Produktionskostenstand zu Beginn des Jahres 1920 veranschlagt (z. B. für die Lohne Roggen 1000 Mk.) und hatte weiter bestimmt: „Die endgültige Festsetzung der Preise erfolgt bis zum Beginn der Ernte unter entsprechender Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Produktionskosten.“ Die Industriekommission sollte, wie Dr. Kueper in seiner „Finanzpolitischen Korrespondenz“ schreibt, die Veränderungen in den Produktionskosten ermitteln. Bei der Lösung dieser Aufgabe beging sie nur allem folgende Fehler: 1. sie unterstellte, daß die Verzinsung des Bodens und der Gebäude von Anfang bis Mitte 1920 in derselben Höhe geblieben sei, wie durchschnittlich die übrigen Produktionskosten (abgesehen der Kosten Verzinsung sich kaum verändert hatte); 2. sie legte die Lohnsätze, Dünge- und Düngemittel usw. für das ganze Erntejahr 1920/21 zugrunde (als ob die Steigerung der Löhne usw. im ersten Halbjahr 1920 für die Arbeiter der Industrie von Belang gewesen wäre); 3. sie nahm an, daß das Verhältnis der einzelnen Produktionsfaktoren zueinander stets das gleiche bliebe (abgesehen die Veränderungen in den Preisen der Futtermittel, Düngemittel, Industriestoffe usw. natürlich eine Verschiebung zugehört, die dem jeweiligen billigen Betriebsweise bewirken). Selbst wenn die Industriekommission nur diese drei Fehler gemacht hätte, müßte jeder, der das Allgemeinwohl über das Interesse der Landwirte stellt, den Vorwürfen der Industriekommission auf weitere Getreidepreiserhöhungen mit dem größten Mißtrauen gegenüberstehen, denn ihre Fehler hatten alle die gleiche Tendenz: übermäßige Preiserhöhungen als notwendig zu erweisen. (Tatsächlich wurden durch Verordnung vom 14. Juli 1921 die Höchstpreise für Roggen auf 1400 bis 1500 Mk. festgesetzt.)

Vor allem sollte man sich erst einmal darüber klar werden, ob eine Erhöhung der Getreidepreise — wie ihre Befürworter behaupten — eine Beförderung der Ablieferung zur Folge haben muß. Die Produzenten haben ja bei uns zwei Theorien: 1. hoher Verdienst bewirkt hohe Leistung; 2. hoher Verdienst bewirkt niedrige Leistung. Die erste Theorie wenden sie an, sobald es sich um ihren eigenen Verdienst handelt, die zweite, wenn der Verdienst der Arbeiter in Frage steht. Der Produzent ist desto fleißiger, je mehr er verdient; der Arbeiter sei desto fauler, je mehr er verdient. In Wirklichkeit liegen die Dinge nicht so einfach. Es gibt Arbeiter, die eher auslegen, wenn sie nicht verdienen; es gibt aber auch Arbeiter, für die ein höherer Lohn ein Anreiz zu erhöhter Leistung ist. Ganz so gibt es Produzenten, die sich erst wirklich anstrengen, wenn die Preise lohnen, während andere, und das gilt namentlich für Landwirte, sich mit einer bequemeren, extensiveren Wirtschaft begnügen, falls sie damit bei hohen Preisen genügend verdienen, um ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Dazu kommt ein weiteres. Der Landwirt hat die Wahl zwischen Ablieferung und Verfüterung des Getreides. Erhöhen ihm die Getreidepreise im Verhältnis zu den Viehpreisen zu niedrig, so zieht er vor, sein Getreide zu verfüttern. Die wünschenswerte Relation zwischen Getreide-

und Viehpreisen läßt sich nur mit hinreichender Genauigkeit feststellen. Zur Gewinnung eines Lebendgewichtszuwachses von 100 Kilogramm Schwein sind Futtermittel mit einem Stickstoffgehalt von 215 Kilogramm und 30 Kilogramm verdauliches Eiweiß erforderlich. Diese Menge Stickstoff und noch ein Leberschuss von Eiweiß sind enthalten in 440 Kilogramm Roggen. Bei einem Roggenpreis von 1400 Mk. für die Lohne kosten 440 Kilogramm 616 Mk. Schlägt man für Verkauf, Wartung und sonstige Verluste ein Viertel auf die Futtermittel auf, so würde sich die Erziehung von 100 Kilogramm Lebendgewicht mittels Roggen, bei einem Roggenpreis von 1400 Mk., für den Schweinehalter auf 770 Mk. stellen. Tatsächlich erzielt der Schweinehalter heute aber für 100 Kilogramm Lebendgewicht nicht 770 Mk., sondern zwei- bis dreimal soviel. Bei den heutigen Schweinepreisen bestände also noch ein Anreiz zur Verfüterung von Roggen, selbst wenn der Roggenpreis, wie nach einer Mitteilung des „Vorwärts“ geplant, auf 2000 Mk. für die Lohne festgesetzt würde. Und welche Gemäht besteht denn dafür, daß die Viehpreise nicht noch weiter in die Höhe gehen? Unmöglich ist in der Beziehung bei uns nichts. Auch der furchtsame Städter und der kühne Landwirt hätten sich doch im November 1919 nicht träumen lassen, daß der Preis für ein Pfund Kartoffeln binnen Jahresfrist von 15 auf 50 Pf. steigen würde. Und dabei ist die Kartoffel das Alltagsgericht der Massen der Armen. Fleisch gibt aber heutzutage bei der großen Masse der Städter als Luxus. Selbst unter Einbeziehung der Rohstoffe ist der durchschnittliche wöchentliche Fleischverbrauch der städtischen Bevölkerung nur 2 bis 3 Pfund vor dem Kriege auf etwa ein Viertel gesunken. Bei unserer Lohndrückerei, die den Gegensatz von Reich und Arm im Vergleich mit der Kartilagezeit noch sehr vergrößert hat, gibt es aber noch Lehntausende von Städtern, die nicht wöchentlich, sondern täglich ein halbes Pfund Fleisch verzehren, und dies auch bei einer Verdoppelung der Fleischpreise tun würden. Die Landwirte würden sich also wohl nicht vernehmen, wenn sie auch bei wesentlich höheren Viehpreisen annähernd denselben — ohnehin zu im ganzen nur geringen — Verbrauch von Fleisch in den Städten erwarten würden wie in der Gegenwart. Es besteht mit für keineswegs die Gemächlichkeit, daß, wenn trotz erhöhter Getreidepreise die Ablieferung nicht zunimmt, das Brot teurer wird. Die Getreidepreise sollten daher nur erhöht werden, wenn es im Interesse der Volkswirtschaft unbedingt erforderlich ist. Das aber muß sorgfältig geprüft werden.

Die Industriekommission hatte auch die Begründung für die vorjährige Preiserhöhung geliefert: ihre damaligen Berechnungen hatten einer kritischen Würdigung nicht stand, sie ist also nicht die geeignete Instanz zur Begutachtung über Getreidepreise.

Polnische Sozialisten und die Bolschewistik in Oberschlesien.

Durch Deutschland flattert ein Flugblatt: „An die Sozialisten ober-schlesischer Zusammensetzung“. Unterzeichnet: Der Exekutivkomitee der Polnischen sozialistischen Partei (P.S.P.) Sinfackiewicz, Gajjar und Kumpfeld, das fonderbare Inhalt ist und dieselbe verdient, weiterer Kreise bekannt zu werden. Einleitend wird Bezug genommen auf die frühere Lage der Arbeiter im ober-schlesischen Industriebezirk, und dann kann man wörtlich folgendes lesen:

Jeder Berg- und Hüttenmann, welcher seine Lage verbessern wollte und sich organisierte, kam auf die schwarze Liste, und dann begann sein Leiden. War es magte, seine Genossen anzuklagen, wurde gemißtraut und konnte dann von Grube zu Grube laufen, Arbeit und Brot gab es für ihn nicht! Daher diese Hunderttausende von ober-schlesischen Arbeiterklammen im westlichen Industriebezirk. Die Lebenslage der Arbeiter im Westen war stets besser als im Ober-schlesien. Die neue Heimat gab auch menschenlichere Lebensbedingungen, daher habt ihr Euch im Westen eingebürgert, und ein hoher Prozentsatz der Ober-schlesier denkt gar nicht daran, nach Ober-schlesien zurückzulehren. Es trübe und kein Jahr danach. Die ober-schlesischen Kapitalisten hatten sich willkürlich Sklaven aus anderen Ländern und vertriehen ihre Millionen weiter. Ein Belegstück der Weltkrieg, das es zuwege gebracht, daß man sich Eurer erinnert, und man appelliert an Eure ober-schlesische Heimat.

Die frühere wüßliche Lage der Arbeiter und Angestellten im ober-schlesischen Industriebezirk wurde von den freien Gewerkschaften und Sozialisten Deutschlands eher erkannt als von den Unternehmern des Flugblattes und der P.S.P. Die freien Gewerkschaften und Sozialisten Deutschlands haben zur Organisierung der ober-schlesischen Arbeiter für vor Jahrzehnten Kräfte in das Reich entsandt und

bestehende Mittel zur Propaganda aufgewandt. Von politischen Sozialisten und ihrer Tätigkeit war zu jener Zeit in Oberschlesien noch nichts bemerkbar. Später sind dann große Summen hingegossen worden für das Betreiben sozialdemokratischer und sozialistischer Agitation in polnischem Wort und in polnischer Schrift. Diese Betätigung ist nicht ohne Erfolg geblieben, sondern hat die deutsche Arbeiterbewegung in Oberschlesien zu dem Segnungen der Vereinigung überzeugen lassen. Die Erfolge waren dem Pflichten entsprechend nur sehr gering. Persönliche Annehmlichkeiten standen höher im Wert als Pflichten.

Und was kamen die billigeren und willigeren Arbeiter. Man hat von denen in dem Flugblatt die Rede ist, und die sich die ober-schlesischen Unternehmer aus anderen Ländern, sehr zum Leidwesen der deutschen Arbeiter, hatten? Aus Galizien und Polen. Warum hat die P.P.S. diesen Strom der Willigen nicht erfasst, nicht organisiert und abgehalten? Eine Antwort wird nicht erfolgen.

Im weiteren Teil des Flugblattes geht man auf den Krieg und dessen Ende ein, um dann fortzufahren:

Deutschland verlor den Krieg! Im Juni 1919 wurde endlich der Friede unterzeichnet. Deutschland mußte die bekanntesten, schwersten Bedingungen annehmen, darunter auch die gerechte Bedingung, welche dem ober-schlesischen Volke das Recht gibt, über seine fernere Staatszugehörigkeit durch Abstimmung zu entscheiden. Diese Bedingung erinnert nun die ober-schlesischen Kapitalisten und Unternehmer an ihre Güter. Die Unterbrücker von gestern wollen heute Güter Brüder sein! Man redet Euch ein, daß Ihr zur Abstimmung nach Ob schlesien reisen sollt, um eure Stimme für Deutschland abzugeben. ... Genossen, das kann nicht sein und darf nicht sein. Diejenigen Ober-schlesier, welche nach dem Westen ausgewandert sind, haben an dem ferneren Schicksal Oberschlesiens kein Interesse und somit kein moralisches Recht zur Abstimmung! Wir rufen Euch zu: Fallt uns nicht in den Rücken! Bleibt der Abstimmung fern, kommt nicht nach Oberschlesien, laßt uns allein unsere Zukunft und unser Glück schmieden!

Hier wird der wahre Sozialismus der ober-schlesischen P.P.S. offenbar. In dem Deutschland ausgeprägten Friedensvertrag ist bezüglich der Volksabstimmung in Oberschlesien gesagt, daß jede Person, die im Abstimmungsgebiet geboren und am 1. Januar des Abstimmungsjahres das 20. Lebensjahr vollendet hat, abstimmungsrechtlich ist. Dieses Recht geht den polnischen Sozialisten zu weit. Das ist für die Flugblatterausgabe sehr kennzeichnend. Nicht nur die in dem Flugblatt genannten „Unterbrücker“ und „Ausbeuter“ rufen den in Deutschland wohnenden abstimmungsberechtigten Arbeitern und Angehörigen zu, nach Oberschlesien zur Volksabstimmung zu fahren und ihr Stimmrecht für Deutschland auszuüben, sondern auch nach dem gerade und in der Hauptsache im Interesse der ober-schlesischen Arbeiter und Angehörigen. Sie sollen vor dem grauen polnischen Elend, das die zwangsweise von Deutschland losgetrennten Bewohner der Bezirke Bromberg-Posen erfährt hat, bewahrt bleiben. Sie sollen in Deutschland ihre erwarteten Rechte fördern und wahren, denn in Polen würden sie ihnen glatt genommen werden, wie in den abgetretenen Gebieten geschah. Warum müssen alle Abstimmungsberechtigten nach Oberschlesien eilen und für Deutschland stimmen. Nur dann können sie den Interessen ihrer Angehörigen und Stammesbrüder in Oberschlesien.

Was kostet das Leben in Polen? 450 Mark pro Tag. Das in Warschau erscheinende „Rosa Kurier“, Nr. 7 vom 6. Februar d. J. meldet:

Die Kommission zur Prüfung der Kosten des Unterhalts stellte nach fünf Sitzungen am 4. d. M. fest und nahm in ihrer Sitzung die Methode der Berechnung an, die ein Vorkriegs-Unterhalt des Unterhaltens nachwies. Die Kosten des Unterhaltens betragen im Monat Dezember 357,50 Mk. pro Tag, im Januar 450,00 Mk.

Der polnische Arbeiter muß also, nur um leben zu können, 15.000 Mk. im Monat oder 180.000 Mk. im Jahre verdienen. Das heißt, er muß jeden Tag 500 Mk. verdienen, um seinen Bedarf anzuschaffen, braucht er noch einmal 15.000 Mk. im Monat. Er muß also 30.000 Mk. im Monat oder 360.000 Mk. im Jahre verdienen haben. Damit er so existieren könnte wie in Oberschlesien oder Deutschland.

Die Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Sitzungen fanden am 19. und 20. Januar statt. In beiden Abenden der stellvertretende Vorsitzende, Grafmann, des Präsidenten des ersten Vorsitzenden, Karl Legien, als dessen Stellvertreter wurde Theodor Leipnitz, der frühere Vorsitzende des Deutschen Arbeiterverbandes, gegen 4 Stimmen gewählt. Von der in der vorigen Tagung unentschieden gebliebenen Verhandlungsgegenstände behandelte der Ausschuss zunächst die von einigen Seiten behauptete und von den stanzschlesischen Behörden förmlich beantragte Einführung der Frankenwährung im Saargebiet. Es wurde dabei zum Ausdruck gebracht, daß diese der polnischen Arbeiter höchstens zeitweilig einen Vorteil bieten, wobei jedoch nicht zu ihrem Schaden auszuweichen ist. Die Sache wurde den dortigen Gewerkschaften zur Regelung überlassen.

Von der vorigen Tagung lag ebenfalls noch eine Vorlage über die Unterstützung und die Beitragsleistung der Kurzarbeiter vor, zu der die Verhandlungsgegenstände inwieweit Stellung genommen hatten. Die Besprechung zeigte aus, daß in den einzelnen Bezirken die Verhältnisse so verschieden sind, daß eine einheitliche Regelung nicht möglich ist und die Regelung notwendig der Behörden selber überlassen werden muß.

Von der vorigen Tagung lag ebenfalls noch eine Vorlage über die Unterstützung und die Beitragsleistung der Kurzarbeiter vor, zu der die Verhandlungsgegenstände inwieweit Stellung genommen hatten. Die Besprechung zeigte aus, daß in den einzelnen Bezirken die Verhältnisse so verschieden sind, daß eine einheitliche Regelung nicht möglich ist und die Regelung notwendig der Behörden selber überlassen werden muß.

einheitlichen Aktionsprogramm zu kommen. Die Aussprache ergab die volle Einmütigkeit des Ausschusses in dieser Frage. Die von der Kommission vorgelegten 20 Leitätze wurden mit geringfügigen Veränderungen einstimmig angenommen, ebenfalls einstimmig und unverändert angenommen wurde folgende Entschließung und Erklärung:

Entschließung.

Die im Ausschuss des A.D.G.B. vertretenen Vorstände der deutschen Gewerkschaften fordern von der Reichsregierung die sofortige Sozialisierung des Kohlenbergbaues.

Mit Bestreben müssen die Gewerkschaftsvorstände feststellen, daß die Reichsregierung die den Gewerkschaften am 20. März 1920 gegebene Zusage der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige ebenso wenig erfüllt hat, wie das den Bergarbeitern unabhängig der Durchführung des Staatl. Planes gemachte Versprechen, den Kohlenbergbau gemeinschaftlich zu organisieren. Auch die Regierungserklärungen vom 5. August, vom 22. September und vom 8. Oktober 1920 sind bisher uneingelöst geblieben. Anstatt den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zur beschleunigten Erledigung zu unterbreiten, verläßt die Reichsregierung die Zeit damit, den vorläufigen Reichswirtschaftsrat mit der Begutachtung von Gutachten der Sozialisationskommission zu beschäftigen, um eine wirkliche Sozialisierung zu verschleppen oder gänzlich zu verhindern. Die Gewerkschaftsvorstände erklären, daß kein irgendein geartetes Gutachten des vorläufigen Reichswirtschaftsrats die Reichsregierung von der Erfüllung ihrer gegenüber der Arbeiterchaft eingegangenen Verpflichtungen entbinden kann.

Die Gewerkschaften können eine Sozialisierung der Kohlenwirtschaft nur von einem Gesetz erwarten, das folgenden Bedingungen entspricht:

- I. Alle Erbsätze gehören der Nation.
- II. Die Ausbeutung der Kohlenvorkommen wird den bisherigen Besitzern gänzlich entzogen und gemeinschaftlich organisiert.
- III. Das gesamte Eigentum an Bergwerken und zugehörigen Anlagen wird gegen Entschädigung der Besitzer auf einen Gemeinwirtschaftskörper übertragen.
- IV. Die Kohlenbewirtschaftung soll einheitlich für das ganze Reich geregelt werden, ohne den Bezirken die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu verkümmern. Die Betriebe sind zu wirtschaftlich vorteilhaften Betriebseinheiten zusammenzufassen.
- V. Die Lohn- und Gehaltsregelung soll auf Grund von Reichstarifverträgen mit den Gewerkschaften vereinbart werden.
- VI. Den Arbeiter- und Angestelltenvertretungen ist ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben sowie in der Wirtschaftsführung zu sichern.
- VII. Die Preisregelung soll nach gesunden wirtschaftlichen Grundföhen unter Berücksichtigung der Verbraucherinteressen erfolgen, so daß eine allmähliche Abhebung der aus der Enteignung herrührenden Schuldverpflichtung, sowie Rücklagen für den notwendigen Ausbau der Kohlenbergbau sicher gestellt werden.

Abzulehnen ist jede Lösung, die das Eigentumsrecht an den Kohlenbergwerken privatrechtlich erweitert oder zersplittert, anstatt es gemeinschaftlich zusammenzufassen, oder die die Kohlenbergbau privatrechtlich Ausbeutung weiterhin überläßt.

Der Ausschuss des A.D.G.B. hat unter diesen Gesichtspunkten seine Leitätze für die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zusammengestellt und fordert alle Arbeiter und Angestellten auf, für dieses Programm in möglichster Geschlossenheit einzutreten.

Die deutschen Gewerkschaften sind entschlossen, die Durchführung dieser Forderungen in der nachhaltigsten Weise zu unterstützen. Sie erwarten indes, daß die Reichsregierung es nicht zu solchen folgenschweren Konfliktfällen kommen läßt, sondern eingedenk ihrer Verpflichtungen und des einmütigen Willens weitestgehender Volkstreue die Sozialisierung des Kohlenbergbaues zur raschen Tat werden läßt.

Erklärung.

Der Reichswirtschaftsminister hat im Reichstag wiederholt den Gedanken erörtert, die Sozialisationskommission aufzulösen und ihre Funktionen auf den Reichswirtschaftsrat zu übertragen.

Der Ausschuss des A.D.G.B. erachtet es gegenüber solchen Plänen für notwendig, daran zu erinnern, daß die Wiedererrichtung der Sozialisationskommission erfolgt ist auf Grund der Vereinbarung vom 20. März 1920 zwischen der Reichsregierung und den Gewerkschaften, zum Zweck der sofortigen Inangriffnahme der Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige. Die Kommission hat die Aufgaben der wissenschaftlichen Prüfung der Möglichkeiten, Wege und Ziele der Sozialisierung. Der Reichswirtschaftsrat kann diese Aufgaben infolge seiner Zusammenfassung nicht lösen, wie seine Behandlung der Frage der Kohlenwirtschaft zeigt. Die Sozialisationskommission hat ihre Arbeiten auch bei weitem noch nicht erledigt, da sie Untersuchungen über den Stahlbergbau, über das Bau- und Wohnungswesen, über die Eisenwirtschaft und über die Energiewirtschaft teils in Angriff genommen, teils vorbereitet hat. Die Reichsregierung selber hat ihr obendrein die Prüfung der Frage des Berechnungswesens übertragen. Unter diesen Umständen wäre die Auflösung der Sozialisationskommission einer Sabotierung des in der Vereinbarung festgelegten Gedankens der Sozialisierung gleichzusetzen.

Die Gewerkschaften legen gegen diesen Absichten des Reichswirtschaftsministeriums die entschiedenste Verwahrung ein und erklären, daß sie gemäß sind, eine solche Verletzung des Abkommens vom März 1920 mit aller Entschiedenheit abzuwehren.

Material für Betriebsräte

Verletzung der Amtspflicht des Betriebsrates (§ 41 des B.R.G.). Vor einigen Monaten erklärte sich die Hanauer Arbeiterchaft mit den städtischen Arbeitern solidarisch und trat in den Generalstreik ein. Die Brauereiarbeiter der Brauerei Nicolay Akt.-Ges. in Hanau stimmten einstimmig gleichfalls für Arbeitsniederlegung. Als der Streik bereits 2 Tage währte, erhielt der Mann des Betriebsrates einen

Brief seitens der Direktion, in welchem verlangt wurde, daß der Betriebsrat zwecks einer Aussprache auf die Brauerei kommen solle. Dem Verlangen kam der Betriebsrat nach. Die Direktion verlangte nun vom Betriebsrat, daß am nächsten Tage eine Versammlung der Arbeiter im Schaland stattfinden solle; in der nochmals geheim über die Beteiligung am Generalstreik abgefragt werden sollte. Der Betriebsrat erklärte, daß es ihm zunächst nicht möglich sei, die gesamten Arbeiter für den nächsten Tag zu bestellen, andererseits sei bereits einmal abgefragt worden, und einstimmig die Beteiligung beschlossen. Nach Beendigung des Generalstreiks verlagte die Direktion den Betriebsrat beim Schlichtungsausschuss Hanau, und beantragte dessen Absetzung wegen gröblicher Verletzung seiner Amtspflicht (§ 41 des B.R.G.). Der Schlichtungsausschuss trug dem Antrage der Direktion Rechnung und setzte dem Betriebsrat ab. Gegen dieses Urteil wurde beim Demobilisationskommissar in Kassel Beschwerde eingelegt mit der Begründung, daß das Verlangen der Direktion unausführbar war, da es dem Betriebsrat nicht möglich war, für den nächsten Tag die Arbeiter, die in der ganzen Stadt zerstreut wohnen, zu einer Versammlung zusammenzubringen. Mehrere Wochen vergingen, bis die Entscheidung des Demobilisationskommissars ergangen war. Da nur Berufung gegen dieses Urteil eingelegt war, und das Verfahren schwebte, war der Betriebsrat der Ansicht, daß er bis zur endgültigen Entscheidung sein Amt weiter versehen könne. Der Betriebsrat befragte sich nun beim Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, Oberlandesgerichtsrat B., ob das Mandat bis zur endgültigen Entscheidung bestehen bleibe. Dies wurde bejaht. Die Direktion befragte sich beim anderen Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, Oberlandesgerichtsrat G. Dieser erklärte, das Mandat ist erloschen. Zwei Vorsitzende von Spruchkammern, zwei Juristen und zwei verschiedene Urteile. Der Demobilisationskommissar verwarf die Berufung, und die Absetzung des Betriebsrates wegen Verstoß gegen § 41 des B.R.G. war perfekt.

Wenn der Schlichtungsausschuss zur Ueberzeugung gekommen war, daß der Betriebsrat seine Pflichten gröblich verletzt hat, konnte er nach § 41 B.R.G. den bestehenden Betriebsrat als aufgelöst erklären. Infolgedessen wäre eine Neuwahl des Betriebsrates erforderlich. Der § 43 B.R.G. sagt nun:

„Ist eine Neuwahl des gesamten Betriebsrates notwendig, so bleiben die Mitglieder des alten Betriebsrates so lange im Amte, bis der neue gebildet ist.“

Im Falle des § 41 kann der Bezirkswirtschaftsrat oder, so lange ein solcher nicht besteht, der Schlichtungsausschuss einen vorläufigen Betriebsrat wählen.“

Dieses hätte erfolgen müssen, denn in Fällen der Auflösung des Betriebsrates wegen Pflichtverletzung kann das vorläufige Fortbestehen des Betriebsrates völlig unangebracht sein. Der vom Schlichtungsausschuss vorläufig ernannte Betriebsrat hätte die Pflicht gehabt, die Neuwahl nach dem § 23 B.R.G. einzuleiten.

Weil dieses nun nicht geschah, hat der Betriebsrat folgerichtig recht, wenn er sich so lange im Amte betrachtet, bis der neue Betriebsrat gewählt ist. Würde der Betriebsrat dieses nicht tun, bestände in diesem Betrieb keine gesetzliche Arbeitnehmervertretung.

Tarifliche und gesetzliche Schlichtungsstelle im Falle der §§ 84 ff. B.R.G.

Soweit die Bestimmungen des Betriebsratengesetzes Anwendung finden, ist nur der gesetzliche Schlichtungsausschuss zur Entscheidung aus § 87 des Betriebsratengesetzes zuständig. Dies ist im Gesetz angeordnet worden, um zu verhindern, daß vereinbarte Schlichtungsstellen, deren Spruchverfahren häufig den Anforderungen des 10. Buches der Zivilprozessordnung nicht entspricht, Entscheidungen fällen, bezüglich deren die Gerichte den Erlass des Vollstreckungsurteils nach § 1042 der Zivilprozessordnung aus formalen Gründen ablehnen müßten.

Diese Regelung im Betriebsratengesetz schließt indessen nicht aus, daß im Wege des Tarifvertrages ein erweitertes Mitbestimmungsrecht vereinbart wird, für das die Bestimmungen des Betriebsratengesetzes nicht maßgebend sind. Es wird jeweils zu prüfen sein, ob eine tarifliche Abänderung der Bestimmungen des Betriebsratengesetzes eine Erweiterung des Mitbestimmungsrechts zugunsten der Arbeitnehmer darstellt, sowie, ob diese Vereinbarungen nach dem Willen der Beteiligten ausschließlich gelten, oder noch durch das Betriebsratengesetz ergänzt werden sollen.

Sollten sie ausschließlich gelten und ist, wie in vorliegenden Fällen, eine tarifliche Schlichtungsstelle vorzuziehen, die über die Wirksamkeit der Kündigung oder Einstellung bindend zu bestimmen hat, so geht die Vereinbarung meines Erachtens als ein untrennbarer Bestandteil des tariflichen Mitbestimmungsrechtes der Bestimmung des Betriebsratengesetzes über die ausschließliche Zuständigkeit des gesetzlichen Schlichtungsausschusses vor.

Sollten dagegen nach dem Willen der Vertragsparteien die gesetzlichen Bestimmungen nur in einigen Punkten durch die tariflichen Abmachungen ergänzt werden und ist im übrigen auf den § 84 ausdrücklich Bezug genommen, so würde der gesetzliche Schlichtungsausschuss zuständig bleiben.

Wenn im vorliegenden Falle § 2 B. der Schlichtungsausschuss, wie es scheint, auf Anruf über jede Kündigung entscheiden und je nachdem, ob er sie für gerechtfertigt hält oder nicht, sie mit bindender Kraft bestätigen oder aufheben soll, so wäre die Regelung, da sie die im Betriebsratengesetz vorgesehene Wahl des Arbeitgebers zwischen Bewerberbeschäftigung oder Entschädigung zugunsten des Arbeitnehmers befähigt, in dessen Interesse regelmäßig die unbedingte Pflicht zur Weiterbeschäftigung liegen wird, gesetzlich statthaft. Soll der Schlichtungsausschuss dagegen etwa nur vermittelnd eingreifen, so wäre diese Regelung zuungunsten der Arbeitnehmer, da sie hinter dem Betriebsratengesetz zurückbliebe und würde an dem unerschütterlichen öffentlich-rechtlichen Anspruch der Arbeitnehmer aus §§ 84 ff. des Betriebsratengesetzes nichts ändern können. Eine allgemäinliche Antwort läßt sich angesichts der Mannigfaltigkeit der tariflichen Abmachungen nicht geben, doch dürfte die von mir vertretene Auffassung die sich ergebenden Streitfragen hinreichend klarstellen.

(Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 11. Oktober 1920.)

Betriebsräte in privaten landwirtschaftlichen Betrieben.
Der preussische Landwirtschaftsminister weist in einem Erlaß darauf hin, daß anlässlich des letzten Landarbeiterstreiks im Bezirk Straßund festgestellt worden ist, daß in den landwirtschaftlichen Privatbetrieben die Wahlen von Betriebsräten noch nicht überall eingeleitet sind. Der Minister ordnet daher an, daß damit unverzüglich dort begonnen wird, wo nach dem Betriebsrätegesetz die Errichtung einer Betriebsvertretung notwendig ist. Die Landräte sind zur Berichterstattung über die Zahl der in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Privatbetriebe und über die Zahl der in jedem von ihnen tätigen ständigen Arbeitnehmer aufgefordert worden. Der preussische Landwirtschaftsminister hat ferner auch für die sämtlichen anderen Regierungsbezirke außer Straßund eine Nachprüfung darüber gefordert, ob die Betriebsvertretungen überall vorhanden sind.

Bewegungen im Verufe.
Mühlen.

† **Breslau.** Am 26. Januar reichte der Verband an folgende Mühlen eine Lohnforderung von 40 Mk. wöchentlich ein: Landeshuter Mühlenwerke, Saarauer Mühlenwerke, Große Mühle Reiff, Runkelmühle Grädig, C. W. Conrad-Freiburg, C. S. Hilbert-Reichenbach. Die Firma Hilbert antwortete am 28. Januar d. J. folgendermaßen: „Ich bestätige den Empfang Ihres Schreibens vom 26. d. M., in welchem Sie trotz der sinkenden Preise für sämtliche Artikel des täglichen Bedarfs die zurzeit geltenden Lohnsätze kündigen und eine Erhöhung der Löhne um 40 Mk. pro Woche fordern. Ob und wann ich mit Ihnen in Verbindung treten werde, teile ich Ihnen noch rechtzeitig mit. J. A. Dr. Lutojich.“ Der Geschäftsführer der Mühlenvereinigungen am Schlesiens Gebirge, Herr Dehmel-Breslau, teilte am 20. d. M. telephonisch der Verbandsleitung mit, daß die Mühlen beschloffen haben, eine Lohnerhöhung erst dann zu gewähren, wenn die neuen Mahllöhne bewilligt sind, zurzeit halten die Mühlen eine Aufbesserung der Löhne nicht für nötig. Also eine glatte Ablehnung unserer Forderung. Durch Einzelverhandlungen mit der Firma C. W. Conrad-Freiburg und den Saarauer Mühlenwerken wurde erreicht, daß eine Verhandlung am Freitag, den 25. Februar, mit genannten Mühlen in Breslau stattfand. In den Verhandlungen wurde von seiten der Arbeitgeber wieder auf den allgemeinen Preisabbau und die schlechte Beschäftigung der Mühlen hingewiesen; es wurde keine Lohnerhöhung vorgenommen, sondern erklärt: Die Mühlen erklären sich nach reiflicher Ueberlegung bereit, die zurzeit bestehenden Löhne noch 4 bis 8 Wochen bestehen zu lassen. Sollte die Reichsgetreidestelle Berlin eine Erhöhung der Mahllöhne vornehmen und die Mühlen gut beschäftigt werden, dann wollen die Mühlen in eine Beratung der Lohnforderung eintreten. Das schlug natürlich dem Fabrikanten Boden aus und die anwesenden Organisations- sowie die Arbeitnehmervertreter betrachteten dies als eine Verhöhnung; ihre Forderung auf Lohnerhöhung von 30 Mk. fand keine Beachtung und deshalb beschloffen die Arbeitnehmer der Mühlen Freiburg, Reichenbach, Grädig und Saarau, die Arbeit niederzulegen.

Es sei noch kurz darauf hingewiesen, daß eine Lohnpolitik mit den Mühlen immer betrieben worden ist, die dem Beschäftigungsverhältnis derselben Rechnung getragen hat. Die aber seit einigen Monaten stattfindende Beschäftigung der Mühlen ermöglicht es ohne weiteres, eine Lohnzulage vorzunehmen. Es macht sich deshalb nötig, einmal auf den Beschäftigungsgrad hinzuweisen:

Die Saarauer Mühlenwerke vermahlen seit Juli 1920 täglich 40 Tonnen und beschäftigen damit 30 Mühlenarbeiter; Reichenbach seit November 1920 täglich 120 Tonnen bei nicht mehr als 100 Arbeitern; Freiburg seit Dezember 1920 täglich 70 Tonnen, bei 60 Arbeitern; Grädig seit Oktober 1920 täglich 40 Tonnen bei 30 Arbeitern; hier stehen die Arbeiter mit ihrem Lohn noch 10 Mk. tiefer als in den übrigen Mühlen. In dem Mahllohn von der Reichsgetreidestelle aber ist bei 1 Tonne Beschäftigung pro Person und Tag ein Wochenlohn von 260 Mk. eingerechnet. Die Forderung also von 30 Mk. ab 1. März 1921 keinesfalls ungerechtfertigt; da bleiben den Mühlen für die ganze Zeit der guten Beschäftigung noch 60 Mk. und darüber pro Person und Woche in der Tasche. Hier machen sich die Richtlinien des Allgemeinen Arbeitgeberverbandes: „Keine Lohnerhöhung mehr vorzunehmen“, so richtig bemerkbar.

† **Dresden.** Am 13. Februar tagte eine stark besuchte Mühlenarbeiterversammlung, welche Stellung zu der schwerwiegenden Lohnfrage nahm. Aus dem Bericht des Vorsitzenden Kollegen Bröder ging hervor, daß der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch nicht zustande gebracht hat und diese Angelegenheit unter Vorbehalt eines Unparteiischen Montag, den 21. Februar, nochmals verhandelt werden soll. Die Anwesenden waren über den Bericht sehr enttäuscht und brachten ihren Unwillen zum Ausdruck. Am Schluß wurde erklärt, das Ergebnis noch abwarten zu wollen, um sofort erneut Stellung dazu zu nehmen.

Weiter beschäftigten sich die Mühlenarbeiter mit der ominösen Bekanntmachung des Stadtrates zu Dresden und gelangte nachstehende Protestresolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am Sonntag, den 13. Februar, im Volkshaus zu Dresden tagende starkbesuchte Mühlenarbeiterversammlung nimmt zu der Bekanntmachung des Stadtrates zu Dresden, §§. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.“

Vormand der wilden Streiks benutzte wird, um in einer schwebenden Lohnstreitigkeit zugunsten der Arbeitgeber einzugreifen. Bisher sind in der Mühlenindustrie keine wilden Streiks vorgekommen und hätte es dieses Hinweises nicht bedurft.“
Ferner wurde noch darauf hingewiesen, daß die Mühlenarbeiter nicht als Arbeiter 2. Klasse gelten wollen und, falls eine Würdigung verweigert bleibt, ernste Differenzen heraufbeschworen werden, die nach Lage der Sache zu vermeiden sind, wenn auch den Arbeitnehmern dieses Berufs die Beachtung zuteil wird, worauf sie glauben Anspruch zu haben.

† **Stellhofen (Baden).** Der Mühlenbesitzer Mag. Gall in Stellhofen gehört auch zu den rückständigen Elementen, aus welchen die Mittelbadische Müllervereinigung im allgemeinen zusammengesetzt ist und von welchen sie geleitet wird. Die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches für die Kundenmühlen betrachtet Herr Gall als ungeschicklich und als eine Schikane des ehrenwerten Gewerbes durch die Behörde. Als der rückständige Lohn nebst geleisteten Leberstunden durch uns gerichtlich eingetrieben wurde, warf Herr Gall nach alten Methoden seinen Müllerburschen einfach auf die Straße. Vor dem Schlichtungsausschuß Raftatt zitiert, zog er mit zitternden Händen einen Wisch aus der Tasche, worin ihm die Mittelbadische Müllervereinigung etwas konfuse Zeug aufgeschrieben hatte. Aber es half eben nichts, Herr Gall bezahlte an den entlassenen Müller 2000 Mark Entschädigung.

Wäge dies allen denen zur Lehre dienen, welche sich in den Fußstapfen des Herrn Gall bewegen, damit sie nicht auch in die gleiche Lage verkehrt werden. Besonders wäre es Aufgabe der Mittelbadischen Müllervereinigung, die Mitglieder entsprechend aufzuklären und zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzuhalten. Statt dessen werden dieselben noch aufgehetzt und scharf gemacht. Diejenigen, welche durch diese Taktik unter die Räder kommen, mögen sich bei dem geschickten Vorstand der Mittelbadischen Müllervereinigung bedanken.

Verchiedene Betriebe.

† **Ratibor.** Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen der Firma H. S. Polka, Ratibor. Nachdem sie lange genug für einen unzulänglichen Lohn von 600 Mk. monatlich gearbeitet haben, traten sie gemeinsam unserem Verbande bei. Herr Warfik ein früherer preussischer Hauptmann, wollte auf keinen Fall in Tarifverhandlungen eingehen. Zu Kollegen Scholz äußert er: „Was geht mich Ihr Verband an; mit ihm habe ich nichts zu tun.“ Es blieb nichts anderes übrig, als den Schlichtungsausschuß anzurufen. Doch schon am nächsten Tage schickte Herr Warfik einen Kollegen, wir möchten den Antrag vom Schlichtungsausschuß zurückziehen, er wäre bereit zur Verhandlung. Diese hatte vollen Erfolg. Der Tarif wurde in allen Punkten anerkannt. Außer einer Lohnzulage von durchschnittlich 60 Mk. pro Woche ist den Kollegen ein Urlaub bis zu 3 Wochen zugestanden worden. Desgleichen die Vorteile des § 116. Kollegen, wieder ein Beweis der Einigkeit! Ihr seht, daß sich die Verbandsbeiträge gut verzinsen. Wenn der Herr Hauptmann unsere Organisation anerkannt hat, so müssen wir nun um so mehr an ihr festhalten.

Korrespondenzen.

Mainz. Am 30. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Eingangs wurde das Ableben des Hauptkassierers Kollegen Hapke in üblicher Weise geehrt. Die Abrechnung wurde durch Kollegen Birkl gegeben. Den Jahresbericht erstattete Kollege Brück. Redner beleuchtete die Lage der in Betracht kommenden Industrien und verwies dabei ganz besonders darauf, daß sowohl von den Brauereien als auch den Mühlen den Arbeitern wiederholt zugemutet wurde, Feiertage einzutreten zu lassen. So hatnädig die Unternehmer immer wieder versuchten, ihren Willen durchzusetzen, so geschlossen traten die Arbeiter und mit ihnen die Organisation dem Ansturm entgegen und es wurde erreicht, daß den Arbeitern in unseren Industrien ein Lohnausfall nicht entstand. Die Kollegen der im Laufe des Geschäftsjahres stillgelegten Altmainster-Brauerei erhielten die Entschädigung und konnten in unseren Industrien wieder in Arbeit gebracht werden. Beschäftigt waren insgesamt 53 Arbeiter. Die Betriebsräte wahlen hatten zum Ergebnis, daß in allen für unsere Organisation zuständigen Betrieben die Betriebsräte nur aus Mitgliedern unseres Verbandes zusammengesetzt sind. Als höchst erfreulich stellte Kollege Brück fest, daß unsere Betriebsräte die ausgesprochenen Vorträge an der Volkshochschule ohne Ausnahme besuchten. Die Kosten wurden durch die Lokalkasse getragen. Bewegungen mußten geführt werden mit Brauereien in 47, Mühlen 27, Malzfabriken 18, Bier- und Weinhandlungen in 3 Fällen. Dazu waren 122 Unterhandlungen notwendig. Personen waren 2658 daran beteiligt. Für diese wurde eine wöchentliche Mehreinnahme von 152.330,02 Mk. erreicht. Differenzen waren zu erledigen: 14 Fälle in Brauereien, 11 in Mühlen und 9 in Malzfabriken. Die Differenzen bezogen sich auf Nichtgemährung von Urlaub, Entlassungen, Nichtbezahlung von Leberstunden usw. Wegen Vermeidung von Feiertagen waren allein 13 Unterhandlungen notwendig. Mit Behörden mußten 17, mit dem Syndikus der Brauereien 18 Unterhandlungen geführt werden. 5 Unterhandlungen machten sich in fremden Industrien notwendig und 14 wegen Arbeitsvermittlung. Der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres 1920 beträgt: 1015 männlich und 89 weibliche. Zum Schluß ertes Redner noch auf die Anfrage der 107 Reichstagsabgeordneten, wonach den Brauereien die Gewerkschaftsbefreiung entzogen werden soll. Dadurch gingen sämtliche Brauereiarbeiter ihrer Erbkasse verlustig. Es wurde von der überaus gut besuchten Versammlung folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Brauereiarbeiter und Arbeiterinnen von Mainz, Wiesbaden und Umgebungen erheben einmütig und entschieden Protest gegen das Verlangen, den Brauereien die Gewerkschaftsbefreiung zu entziehen. Was die Stilllegung einer ganzen Industrie, besonders in unserem Gebiete, für Folgen nach sich ziehen müßte, dürfte der Reichsregierung und auch den Herren Abgeordneten wohl klar sein. Die Brauereiarbeiter erheben Einspruch gegen die völlige Vernichtung ihrer Erbkasse. Durch die Stilllegung der Brauereien hat nicht nur die Arbeiterkassette in der Brauereindustrie, sondern die gesamte Arbeiterschaft in Deutschland noch mehr Not und Elend zu erleiden.“

Reutlingen. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung in Pfullingen statt, welche außerordentlich stark besucht war. Der Kassierer gab den Kassenericht, der Vorsitzende den Tätigkeitsbericht. Kollege Wagner gab dann noch Bericht über die am 3. Januar stattgefundenen Tarifverhandlungen. Er betonte, daß die Verhandlungen von seiten der Arbeitgeber mit großer Hartnäckigkeit geführt wurden. Trotzdem konnten wir dank der musterhaften Geschlossenheit der Kollegen ganz annehmbare Erfolge verzeichnen, hauptsächlich in Punkte Lohn, Urlaub und Feiertage, was auch von den übrigen Kollegen anerkannt wurde. Nach Erledigung der Wahl und einiger wichtiger Punkte schloß der neue Vorsitzende die Versammlung mit dem Bemerkten, auch für die Zukunft geschlossen zur Organisation zu halten.

Rosftod. Die Generalversammlung fand am 24. Januar in der Pfluhharmonie statt. Der Kassierer Kollege Schödt gab die Abrechnung. Der Mitgliederbestand ist 244 männliche, 13 weibliche. Der Vorsitzende Kollege Dünkel gab einen Ueberblick über das verstlossene Jahr, wo seitens des Verbandes immer wieder versucht werden mußte, für die Kollegen Lohnerhöhungen zu erlangen; obgleich man hierbei sich stets auf das Niedrigste beschränkte, haben die Unternehmer kein Entgegenkommen gezeigt und mußten alle zehn Lohnbewegungen durch Schiedsspruch geregelt werden. Auch konnte er erfreulicherweise mitteilen, daß es gelungen ist, auch die uns bis jetzt fernstehenden Mühlenarbeiter in Teßfur für den Verband zu gewinnen. Nach der Vorstandswahl erfolgte Schluß der Versammlung, mit der Wählung des Vorsitzenden, stets für die Einigkeit im Verbands zu wirken.

Saarbrücken. Von Koblenz wird uns berichtet, daß der christliche Nahrungs- und Genussmittelverband dort demait haufieren geht, im Saargebiet habe er die Führung übernommen und gegen unseren Willen die hohen Löhne erreicht. Zur Nichtigstellung diene folgendes:

Der christliche Nahrungs- und Genussmittelverband hat im Saargebiet in allen Brauereien zusammen 12 Mitglieder. Diese hat er noch nicht mal selbst gewonnen, sondern sind ihm in wohlwollender Weise vom christlichen Metallarbeiterverband übergeben worden. Alle übrigen Arbeiter sind bei uns. Das Bild steht so aus: Brauerei- und Mühlenarbeiter 450 Mitglieder, Christlicher Nahrungs- und Genussmittelverband 12 Mitglieder. Wenn das nun die Führung sein soll, so werden wir sie ihnen recht gerne gönnen. Daß im Saargebiet die Angestellten in den Brauereien heute unserm Verbande beigetreten sind, werden die Herren Christen nicht verärgern. Erklären doch diese uns gegenüber schäuflich, daß sie wünschten von uns vertreten zu werden, und zogen mit dem die Vollmacht, die sie den Christen, D.H.B., gegeben hätten, zurück. Was die Angestellten dazu veranlaßt hat, ist den Christen ja bekannt.

Zu Punkt 2: Die Christlichen hätten gegen unsern Willen den hohen Lohn erreicht, wollen wir folgendes richtigstellen, jedoch wäre es besser für die Herren Christen gewesen, man hätte hier mehr Stillschweigen bewahrt. Der Brauereiarbeiterverband reichte im November 1920 Forderungen an die hiesigen Brauereien ein. Diese waren 450 Mk. wöchentlich und eine Wirtschaftshilfe von 800 Mk. Der Arbeitgeberverband lehnte die Forderung ab mit folgender Begründung: (öffentlich in der „Saarbrücker Zeitung“): Der überradikale Brauereiarbeiterverband tritt befähigt mit neuen Forderungen an uns heran, und verweist auf die große Not und Unzufriedenheit der Mühlenarbeiter. Demgegenüber wollen wir dem Brauereiarbeiterverband mitteilen, daß die Christliche Gewerkschaft in weitestgehendem Maße zufrieden ist.

Daß die Christen zufrieden waren, bestätigte Dr. Wolf als Syndikus der Herren Christen in der Verhandlung auf unsere Anfrage. Dort sagte Dr. Wolf etwa folgendes: „Der christliche Gewerkschaftssekretär Elz habe ihm mitgeteilt, daß er darauf eintreten werde, daß die Forderungen zurückgezogen werden. Denn das könnte man nicht verlangen, da wir im Oktober erst eine Zulage bekommen hätten. Der neue Sekretär habe davon sicher noch keine Ahnung.“ Diese Äußerung machte Dr. Wolf im Gegenwart der ganzen Verhandlungsteilnehmer, worunter auch der christliche Landessekretär Hildebrand war. Dieses war ja auch der Grund, warum wir die Christen nicht mehr zur Verhandlung zulassen wollten. Daß Hildebrand diese Äußerungen von Herrn Elz nicht billigt, ist uns bekannt.

Nun überlassen wir es dem Christlichen Nahrungs- und Genussmittelverband noch weiter mit dem Würden haufieren zu gehen. Auch wollen wir ihnen noch mitgeben, daß gerade die Christen die Schuld an dem diesen Staffeln im Tarifvertrag haben. Reichten doch diese Herren in ihrem Entwurf schon 15 Staffeln ein, genau wie in der Schwerindustrie. Wir dagegen hatten nur 3 Staffeln vorgegeben. Daß hier das Unternehmertum der Partei dadurch hat, wird wohl jedem klar sein. Aber wer war schuld daran? Da könnten die Herren Christen sich einen Tarifvertrag vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverband ansehen, aus diesem würden sie vieles lernen.

Seeburg, Ostpreußen. In Seeburg, Ostpreußen, ist die christliche Gewerkschaftsbewegung dominierend. Alle Arbeiter gehören dem christlichen Bauarbeiterverbande an, auch die Mühlenarbeiter der dortigen Mühle. Unsere Bemühungen, die Mühlenarbeiter zu ihrer zuständigen Organisation, dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter zuzuführen, waren bisher ohne Erfolg. Dank der Mithilfe unserer Vertrauensleute in Seeburg ist es uns nun gelungen, auch in Seeburg einmal eine Versammlung zustande zu bringen, was natürlich den christlichen Führern am Orte wider den Strich ging. Als sie von der Versammlung erfuhren, wirkten sie auf den Wirt ein, uns das Lokal nicht zur Verfügung zu stellen und bestellten das Lokal mit Stöcken bewaffnet, bereits vor Beginn der Versammlung. Unser Bezirksleiter, Kollege Nitsche, wies eingangs der Versammlung darauf hin, daß die Versammlung nur für die Mühlenarbeiter eintreten sei, er habe aber nichts dagegen, wenn auch die anderen für uns nicht zuständigen Arbeiter der Versammlung beimohnen. In seinem Vortrage war es Kollege Nitsche ein leichtes zu beweisen, daß dort, wo die christliche Gewerkschaftsbewegung noch vorherrschend ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch die rückständigsten sind. Dieses konnte auch von den Anwesenden nicht bestritten werden, ihnen kam es ja nur darauf an, durch ihre An-

wesenheit die in der Mühle beschäftigten Kollegen vom dem Uebertritt in unsere Organisation abzuhalten. Unsere Kollegen in der Mühle werden aber wohl einsehen, daß ihre Interessen am besten in der zuständigen Organisation gewahrt werden. Der Vortrag fand allgemeinen Beifall, auch unter den christlichen Arbeitern. Fünf Kollegen ließen sich in unseren Verband aufnehmen. Kollegen, der Anfang ist gemacht, sorgt dafür, daß bald alle Mühlenarbeiter dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter angehören, dann werden auch in Seeburg fortschrittlichere Verhältnisse Platz greifen. Br. Nische.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Theorie und Praxis. In Nr. 7 des Organs des Verbandes deutscher Müller finden wir folgendes:

„Wenn der arbeitgemeinschaftliche Gedanke heute noch einen sehr schweren Kampf um seine Behauptung zu führen hat, so nicht nur deshalb, weil radikalisierte Gewerkschaften von ihr abgefallen sind und abfallen wollten (letzteres gilt besonders vom Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter), sondern weil auch behördlicherseits nicht verstanden worden ist, diesen Gedanken in richtiger Weise dem Wiederaufbau unserer Wirtschaft nutzbar zu machen.“

Vielleicht schöpft das Organ des Verbandes deutscher Müller seine Auffassung aus dem, was in Nr. 25 unserer Zeitung vom 26. Juni 1920 geschrieben wurde:

„Jetzt hat es den Anschein, als ob die Arbeitsgemeinschaft selbst ein angeborenes Kind sei, weil die Unternehmer in der Mühlenindustrie für den Gedanken einer paritätischen Vertretung allgemeiner und gemeinsamer Berufsinteressen durch Unternehmer und Arbeiter noch nicht reif sind und durch das Verhalten der zuständigen Reichsstellen wohl kaum zur Erwerbung dieser Reife erzwungen werden. Die Arbeitsgemeinschaft in der Mülerei hat bisher eine einzige Sitzung am 28. November 1919 gehabt, seitdem ist über offen Bispfeln Ruhe und wir haben nach den gemachten Erfahrungen keine Ursache, diese idyllische Ruhe durch weiteres Drängen nach Beilegung fortgesetzt zu stören.“

Das war am 26. Juni 1920. Und dazu ist nun folgendes zu sagen. Seit dieser Zeit sind 8 Monate ins Land gegangen und noch immer ist „über allen Bispfeln Ruhe“, denn noch immer hat der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für die Mülerei keine Sitzung einberufen oder sonst ein Lebenszeichen der Arbeitsgemeinschaft gegeben. Mittlerweile hat die Mülerei bei der Vertretung im Reichsmittelratsrat aus vielen Entscheidungen oder bereiten sich solche vor, die für die Mülerei von weittragender Bedeutung sind, es blieb trotzdem Ruhe. Der Reichsausschuß der drei Mülereiverbände glaubt, alles allein machen zu können und zu sollen, wie man es früher gewohnt war. Und nun jammert man über radikalisierte Gewerkschaften und über die Behörden. Die Herren dürfen sich doch nicht einbilden, daß ihnen jemand wehthut.

Wirtschaftliches, Soziales.

Fort mit Bremen, Brauerei, Kuppeln und Spielhöllenspieler. Sie lehren alle aus der Rechenschaft, ja aus dem Untergang des Volkes.“ Der das schreibt ist Dr. A. Ferrel, damals Professor in Zürich, in einem Neujahrsgruß an „Der abstinente Arbeiter“, Berlin.

Das ist der Kampf der Abstinente gegen den Alkohol, dessen, der nach dem „Abstinente Arbeiter“ das Kanaker vorantreibt. Wenn diese Umgangsform und diese Logik für ein „Alkoholist“ zusehender kommen ließe. Zu welcher Art und Fülle von Beweisen würde das wieder für die Abstinente benutzt werden können.

Ueber die Folgeerscheinungen der Euthanasiegesetzgebung in Norwegen schreibt Dr. J. Schönlund in der „Kammat-Zeitung“: „Man stelle sich vor, daß Branntwein (also Sekt, Cognac, Whisky usw.) nirgends feilgehalten werden darf. Und trotzdem begegnet man jeden Tag in Norwegen mehr Betrunkenern als in Deutschland im ganzen Jahr. Heber Himmel, in den Spätheten gibt es ja Naphtha und ähnl. „Arzneien“. Außerdem hat das Alkoholverbot ein Nachteil. Infolge des Handelsvertrags mit Frankreich muß Norwegen die Weineinfuhr gestatten; also verbringt das Land im Zeichen des Alkoholverbots um 30 Millionen Kronen jährlich mehr Wein als früher. In einer Hafenstadt, in der ich an einem Sonnabend eintraf, machte mich die bedienende Mad mit einem viellogenden Lächeln darauf aufmerksam, daß zur Sonnabendmittag 1 Uhr bis Montag früh 8 Uhr weder Wein noch Bier gereicht werden dürfe; Bestellungen für vor mittags 1 Uhr gemacht seien, müssten jedoch ausgeführt werden. Sie habe für mich drei Flaschen Bier und eine Flasche Burgunder angemacht. Es gibt ja immer Leute in Norwegen, die haben einen Chemiker zum Freunde. Selbst das kleinste Laboratorium — und viele Fabriken haben jetzt Laboratorien in Norwegen — bekommt 50 bis 100 Liter konzentrierten Spiritus zugewiesen. Darum kann man mit Zucker und sonstigen Zutaten wadelfens die doppelte Menge Sekt brauen. Und man stellt fest, daß Norwegen zweifach mehr Sekt als Frankreich verbraucht, als nur dem Alkoholverbot, das hier doch nicht alles zum Einstehen von Affären oder Kreiselbeeren verurteilt werden!“

Für die Kriegsgipfel. Eine vom 19. Ausg. eingeseh. Urteilsammission erlegte sich auf folgenden Antrag:

Der Reichstag wolle beschließen, die Reichsregierung zu eruchen, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um der im § 4 des Reichsbeschuldigungsgesetzes erteilten Ermächtigung Gehör zu lassen und 1. die Lenkungsabgabe mit Wirkung vom 1. Januar 1921 um 25 auf 35 v. H. zu erhöhen; 2. im § 5 Abs. 2 (Einkommen) den Betrag von 1500 M. auf 3000 M. zu erhöhen; 3. die Stufen des einkommensteuerpflichtigen Einkommens (§ 6 Abs. 1 Ziffer 1) je um 2000 Mark zu erhöhen.

Dieser Antrag ist vom 19. Ausg. am 28. Januar angenommen worden und wird in den nächsten Tagen vom Reichstag angenommen werden.

Literarisches.

Arbeiterjugend und jernelle Frau. Von Hans Haupt. Verlag „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Str. 8-9.

Der kleine Sammler. Verlag der Buchhandlung „Freiheit“, Berlin C. 2, Breite Str. 8-9. Preis 1,50 M.

Verbandsnachrichten.

Diese Woche ist der 10. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Die neuen Beitragsmarken à 2,50 und 3,00 M. sind am Montag, 28. Februar, eingetroffen; im Laufe dieser Woche werden die Zahlstellen beliefert.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Bielefeld 50 Pf., Lübz 50 Pf., Düsseldorf 1 M. in der dritten Beitragsklasse, alle übrigen 50 Pf.

Strasporto

mußte bezahlt werden: 1. weil Geschäftspapieren resp. Druckfachen schriftliche Mitteilungen beigelegt waren: Pflungstadt 60 Pf., Halberstadt 40 Pf., Reize 20 Pf., Glogau 40 Pf., Doberan 40 Pf., Böhmed 60 Pf.; 2. weil ungenügend frankiert: Artern 40 Pf., Frantenhäuser 30 Pf., Stolp 40 Pf., Spener 40 Pf., Peine 40 Pf., Laves 20 Pf., Osterode (Ostpreußen) 60 Pf.

Eingänge der Hauptkasse vom 21. bis 26. Februar.

Grünberg 106,— und 105,—; Bremen 7698,90 und 280,80; Wernigerode 200,—; Landshut 6,30; Greiz 7,—; Delitzsch 500,—; Frensburg a. Anstrut 400,—; Augsburg 20,—; Freiburg i. Baden 6,—; Gera 2000,—; Zwickau 1500,—; Heiterfen 320,—; Michelstadt 2,—; Dresden 5000,—; Halberstadt 600,—; Könnern 600,—; Oepeln 1000,—; Stendal 750,—; Polzin 200,—; Schweinfurt 700,—; Hamburg 20,85; Frantenthal 9,—; Waldshut 8,—; Münster i. W. 6,—; Kronach 150,—; Coblenz 1637,50; Waldenburg i. Schl. 300,—; Ratibor 1000,—; Bamberg 1000,—; Neustadt a. d. Osa 60,—; Marienwerder 682,20; Hanau 270,—; Grünberg 3432,25; Lindau 600,—; Berlin 50,— M.

Berichtigung: In Nr. 9 der „Verbands-Zeitung“ muß es unter Döbeln heißen: 500,— M.

Materialverband.

Berichtigung aus Nr. 9. Jasterburg: 1000 a 250, 5000 a 200, 5000 a 100. Eisenburg: 100 a 250 (nicht 100 a 100). Andernach: 2000 a 300 (nicht 2000 a 250).

Waren: 1000 a 200. Berlin: 500 a 10. Neumünster: 2000 a 300. Trier: 3000 a 300, 1000 a 250, 1000 a 200. Mühlheim a. Ruhr: 1000 a 300, 600 a 200. Nürnberg: 5000 a 250. Elbing: 2000 a 250, 600 a 100. Grimmschönau: 400 a 200. Freiburg i. Schl.: 500 a 300, 500 a 250. Lahr i. B.: 1000 a 300. Bamberg: 500 a 250, 100 a 100. Stolp i. Pom.: 1000 a 200, 100 a 100. Kofenheim: 1000 a 300, 1000 a 250. Gera: 2000 a 300. Bielefeld: 5000 a 300, 3000 a 250, 2000 a 200, 1000 a 150, 500 a 100. Neidenburg: 100 a 200, 100 a 100. Lübz: 1000 a 250, 100 a 100.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Düsseldorf. Die Zahlstelle (Ballstr. 10) ersucht um die Adresse des Brauers Karl Hausler, geb. in Schaig (Bayern).

Leipzig. Emil Bruck, Müller, hat sich vor über drei Wochen von seiner Familie entfernt. Er war leidend. Die Zahlstelle (Gerberstr. 1) bittet um sofortige Nachricht, falls der Kollege wo auftauchen sollte.

Lübz. Erwerbslosenunterstützung: Sonnabends von 5-7 Uhr beim Kassierer Joh. Abel, Bachmayer Str. 25.

Veranstaltungsanzeigen.

Freitag, den 4. März. Gleiwitz-Hindenburg. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Zaborze.

Sonntag, den 5. März. Hlogau. 7 1/2 Uhr: Lokal R. Kästa.

Halberstadt. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Heshingen. 7 Uhr: bei Wehl, „Zum Döhlen“. Marienwerder. 8 Uhr: „Hospiz“, Herrenstr. 4. Merseburg. 6 1/2 Uhr: „Zur Guten Quelle“. Regensburg. 7 Uhr: „Schiller-Linde“, Gledengasse. Saargemünd. 8 Uhr: „Herrentag“. Speyer. 6 Uhr: „Neue Pfalz“. Stahlfert. 8 Uhr: „Gasthof zum schwarzen Hock“. Stendal. 8 Uhr: bei Gröthe.

Stettin. Weinstellereiarbeiter. 7 Uhr: „Zum goldenen Horn“, Gr. Wallmeyerstr. 33/34.

Tübingen. Im Versammlungstokal. Blothe. 5 1/2 Uhr: bei Caffelmann.

Wernigerode. 8 1/2 Uhr: „Bollgarten“.

Sonntag, den 6. März.

Naderndach. Vorm. 10 Uhr: bei Hans Gabel.

Bad Kösen. 4 Uhr: „Feldschlösschen“, Großheringen. Calbe. Bei Berger, „Zur Krone“.

Crausheim. 3 Uhr: „Bayerischer Hof“. Grimmschönau. 2 1/2 Uhr: „Herberge zur Heimat“.

Elstertal. 2 Uhr: Lokal Müller, Landsberger Str. 34. Elmold. 10 Uhr vorm.: „Zentralhalle“.

Elbwege. 1 Uhr: bei Botz, Mauerstr. Eigersleben. 10 Uhr: Lokal Peine.

Friederwalde. 2 Uhr: „Hotel weißer Hirsch“. Frantenhäuser. 3 Uhr: Restaurant Bauersfeld.

Geislingen. 2 Uhr: Zum „Schützen“. Glogau-Sandau. 2 Uhr: „Eiertammer“, Wittlinger Str. 26.

Görlitz. 3 Uhr: „Deutsches Haus“. Gropshain. 4 Uhr: bei Berner, Radeburger Platz.

Großsch. 9 Uhr vorm.: „Gewerkschaftshaus“. Gommern. 10 Uhr vorm.: „Im Brau“, Feidistfr. 81.

Heidenheim. 9 1/2 Uhr vorm.: „Zum Felten“. Hildesheim. 3 Uhr: „Gewerkschaftshaus“, Gofchenstr. 24.

Hirschberg i. Schl. 3 Uhr: „Andreasbrunne“, Cunnersdorf. Hamburg i. Hpt. 2 Uhr: Versammlungstokal.

Jagstfeld. Vereinsstokal. Jasperten. „Gasthaus zum Engel“.

Königsberg. 3 Uhr: „Felsenfeller“. Krensburg i. Schl. 3 Uhr: „Gasth. Kubis, Landsberger Straße“.

Lindau i. B. 10 Uhr vorm.: „Gasthaus zur Linde“. Oppladi. 9 1/2 Uhr vorm.: bei Frisch.

Lübbecke. 10 Uhr vorm.: bei Entenzyger. Neustadt a. d. S. Bei Poppenthaler.

Neustadt a. d. Orla. Bei Kollegen Sieber. Oronsburg. 2 Uhr: bei Pirchel, Königsallee.

Ostelsburg. 3 Uhr: bei Marzinzig. Osterode (Ostpr.). 3 Uhr: im „Schwarzen Adler“, Ludendorffstraße.

Naderborn. 2 1/2 Uhr: „Rheinischer Hof“.

Nasenitz. 3 Uhr: Vereinsstokal. Pöggau. 3 Uhr: „Stadt Berlin“, Zeißer Str.

Potsdam. 2 1/2 Uhr: bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Str. 28. Prenzlau. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Quedlinburg. 3 Uhr: „Kaiser Friedrich“, Augustinern 14. Ravensburg. 10 Uhr vorm.: „Harmonie“.

Rinteln. 9 1/2 Uhr vorm.: bei Gottschalk. Rosenheim. 10 Uhr vorm.: „Sterngarten“.

Rudolstadt. 2 Uhr: „Zur Traube“. Saalfeld. 9 Uhr: „Erholung“.

Saarbrücken. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus (Unterkassierer Scheibe). 8 Uhr: bei Martin.

Schweidniz. 3 Uhr: „Stadt Hamburg“, Reichenberger Str. Unterweißbach. 3 Uhr: Lokal Reichold.

Wittenhausen. 4 Uhr: „Zur Krone“.

Montag, den 7. März.

Cassel. 7 Uhr: bei Bogler. Firmasens. 6 Uhr: „Zur Stadtwage“, Schloßstraße.

Dienstag, den 8. März.

Jauer. 7 1/2 Uhr: „Grüner Adler“.

Mittwoch, den 9. März.

Lugsburg. 7 Uhr: „Wittelsbacher Hof“. Neumünster. 8 Uhr: Lindemann, „Reichshalle“.

Donnerstag, den 10. März.

Bielefeld. 5 1/2 Uhr: „Eisenhütte“, Martelsfr. 8. Schönebeck. 7 1/2 Uhr: „Feldschlösschen“.

Freitag, den 11. März.

Greifswald. 7 1/2 Uhr: „Sternhalle“, Langereihe.

Nachruf.

Nach kurzer Krankheit starben unsere treuen Kollegen Karl Wattart, Bierfabr., Gütersloh, und Hermann Wader, Brauereiarbeiter, Eichenhagen. Wir werden ihnen ein dauerndes Andenken bewahren. Zahlstelle Bielefeld.

Nachruf.

Am 19. Februar verschied an den Folgen eines Unfalles unser Verbandskollege Alfred Töpel.

Bierfabr. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Neustadt a. Orla.

Nachruf.

Am 21. Februar starb unser Kollege Josef Rabanec, Oberbrauer. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Kollegen der Zahlstelle Kurich.

Nachruf.

In der Nacht vom 19. zum 20. Februar starb nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 39 Jahren unser treuer Kollege, der Bierfabr. Hermann Tag von der Brauerei Feldschlösschen, Rindern. Ein dauerndes Andenken bewahren ihm. Die Kollegen der Zahlstelle Rindern i. W.

Unsern Kollegen Sturm und seiner lieben Frau geb. Heinermann nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Brauerei zur Sonne, Mainz.

Unsern Kollegen Gottfried Schiffer und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Malzfabrik Karlsbergern.

Unsern Kollegen Ernst Tito nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit sowie zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum am 5. März in der Hölzschlößchenbrauerei Greiz, die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Greiz.

Unsern Kollegen Paul Richter und seiner lieben Frau zu ihrer am 26. Februar stattgefundenen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Fürstentum (Spreew.).

Unsern Kollegen Wilhelm Hundertmark und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. Die Kollegen der Offener Bürgerbräu, Offen-Borbeck.

Unsern lieben alten Kollegen Hermann Brinkmann und seiner lieben Frau zur überneuten Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Die reorganisierten Kollegen der Brauerei Thier & Co., Dornmund.

Unsern Kollegen Heinrich Thiede und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur überneuten Hochzeit. Die Kollegen der Zahlstelle Barchim.

Ein Biertrinker sucht junger Stellung in einer Brauerei. Erfahren unter N. S. 350 an die Verbandsztg.

Herr-Trik. Hemd 27 Mk. für Herren 21 Mk., Trikot-Unterhosen 19 Mk., Wollstrickgarn Bld. 49 Mk., Übergarn 1000 m 11 Mk., Frauenstrickgarn 12 Mk., 1 Kinder 8,50 Mk., Socken 6 Mk. u. Nachw. Porto. Gute Ware. W. Grahmann, München C. 27, Soabestr. 1

Kuzug- u. Koffmstoffe. Meter von 40 Mk. an. Güter Buchlin Meter 60 Mk. Auf Verlangen geg. Rücksend. Sammelaufträge extra Preis. Ernst Wesner, Forst i. d. S., Leipziger Str. 25

Brauerschuhe. Friedensmarke a prima Kindleder, Doppelschicht, 60 Mk. Kinderstiefel ebenfalls bestes Leder. Sohle mit Leder beschicht. biligst. Josef Rauf, Goldschmiedstr. 2, Jurtz i. Wald.

Sonderangebot! Einzugschlüpfer in hell und dunkel, starke Ware, innen geräumt, vorzüglich für Dolschuhsträger. Preis nur 5,50 Mk. Ferner alle Strumpfwaren und Trikotagen in bester Qualität. Vertreter allerorts gesucht. Bruno Wehner, Einsiedel bei Chemnitz.

Brauereiarbeiter und Mühlenarbeiter. Soßen, echt schwarz, pro Stück 60 Mk., Weiße 70 Mk. versendet Spezialfabrik für Berufskleidung Emil Schlichtel, Dresden Mittelstraße 2.

Brauerhochzeit. Wasserentfel, wie Abbildung, 1. Qualität, das Beste, was es gibt. Nur 85 Mk. Josef Urban, Cham i. Bayern.

Meinel & Herold. Harmonischblich Musikinstrumenten - Versand. Klingenthal (Sachs.) Nr. 206. Hier a. B. sind: Zupfinstrumente, Violinen, Violen, Gitarren, Klaviers, Sprechapparat und andere Musikwaren. Bill. Preise, a. Vers. dir. a. Fabr. 14 000 amtl. begl. Dankschreiben, Aufträge von M. 10,— portofrei. Neueste Preisliste unmonst.